

Sitzung: 18.07.2016 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 6

Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG;
Gewährung der staatlichen Förderung auch bei Nichteinhaltung der 3-
Monatsfrist gem. Art. 19 Nr. 7 BayKiBiG

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Die Verwaltung wird angewiesen, auch bei Versäumnis der 3-Monatsfrist gem. Art. 19 Nr. 7 BayKiBiG den gemeindlichen Anteil der kindbezogenen Förderung in voller Höhe zu leisten, soweit die Stadt Mainburg als Wohnsitzgemeinde unstrittig zuständig ist und die tatsächliche Betreuung betroffener Kinder in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Stadtgebietes stattgefunden hat.